Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **245/09** | **1**

Datum: 05. Okt. 2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.10.2009	
2.				
3.				
4.				

Teileinziehung eines Teilstückes der Josefstraße nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW hier: Einziehungsverfügung

Beschlussentwurf:

Die teilweise Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrverkehrs) für das ca. 30 m lange Teilstück der Josefstraße von der Neustraße in Richtung Hompeschstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw.) ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der jeweils gültigen Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften
☒ gesehen ☐ vorgeprüft	

1	2	3	4
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Während die Josefstraße vor dem Ausbau nur im unmittelbaren Einmündungsbereich zur Neustraße den Charakter einer Fußgängerzone aufwies, wurde nunmehr im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone Neustraße ein insgesamt ca. 30 m langes Teilstück der Josefstraße zur Fußgängerzone ausgebaut und als solche beschildert.

Aus diesem Grund ist gem. § 7 des StrWG NRW eine teilweise Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrverkehrs) durchzuführen.
Hierdurch soll ein verkehrssicherer und ruhiger Geschäfts- und Einkaufsbereich ohne Störungen und Belästigungen durch den Durchgangsverkehr auch für dieses Teilstück erreicht werden. Der Verkehr zu den Anliegern für Lieferfahrzeuge und für städt. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge soll, wie in der übrigen Fußgängerzone, an den Werktagen

von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr,
von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und
von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr,

zugelassen werden.

Die Absicht der teilweisen Einziehung wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 24.06.2009 (VV 181/09) im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 14 vom 01.07.2009 öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Einwendungsfrist endete am 30.09.2009.

Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, die teilweise Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrverkehrs) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit gültigen Fassung, zu verfügen.

Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die teilweise Einziehung bestehen nicht.

Finanzielle Betrachtung:

Die teilweise Einziehung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen
Öffentliche Bekanntmachung (1)
Lageplan (2)

Bekanntmachung

über die teilweise Einziehung eines ca. 30 m langen öffentlichen Straßenteilstückes der Josefstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw..

Gegen die teilweise Einziehung des ca. 30 m langen öffentlichen Straßenteilstückes der Josefstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw., auf die in der Bekanntmachung vom 29.06.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 14 vom 01.07.2009, hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erhoben worden.

Somit erfolgt hiermit die teilweise Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrverkehrs) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das ca. 30 m lange Teilstück der Josefstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw., von Neustraße in Richtung Hompeschstraße, wurde im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen zur Fußgängerzone ausgebaut.
Hierdurch soll ein verkehrssicherer und ruhiger Geschäfts- und Einkaufsbereich ohne Störungen und Belästigungen durch den Durchgangsverkehr auch für dieses Teilstück erreicht werden. Der Verkehr zu den Anliegern für Lieferfahrzeuge und für städt. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge soll, wie in der übrigen Fußgängerzone, an den Werktagen

von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr,
von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und
von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

zugelassen werden.

Die Lage der öffentlichen Straßenteilfläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

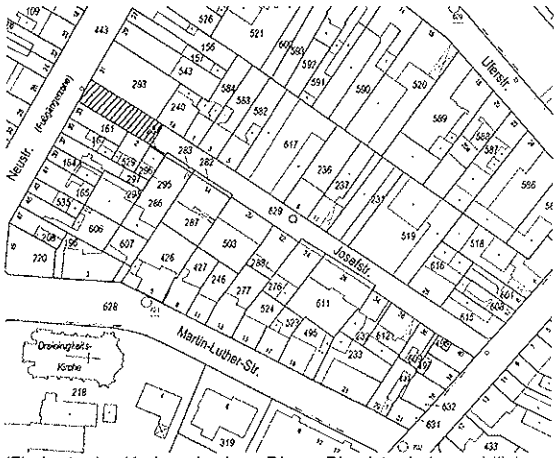

(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Diese Einziehung gilt gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl.1 S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Erheben Sie die Klage schriftlich, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Eschweiler,

Bertram
Bürgermeister

Auszug aus dem Geodatenbestand des Kreises Aac..en

Kreis Aachen

Geoset: Stadt Eschweiler - Allgemein

Maßstab: 1 : 1000

Benutzer: schloesser080

Anmerkung: Der angezeigte Maßstab hat nur Gültigkeit bei Druck ohne Seitenanpassung!

Datum: 15. Juni 2009 (10:07)

ALK

(Automatisierte Liegenschaftskarte)

Flurkarte analog

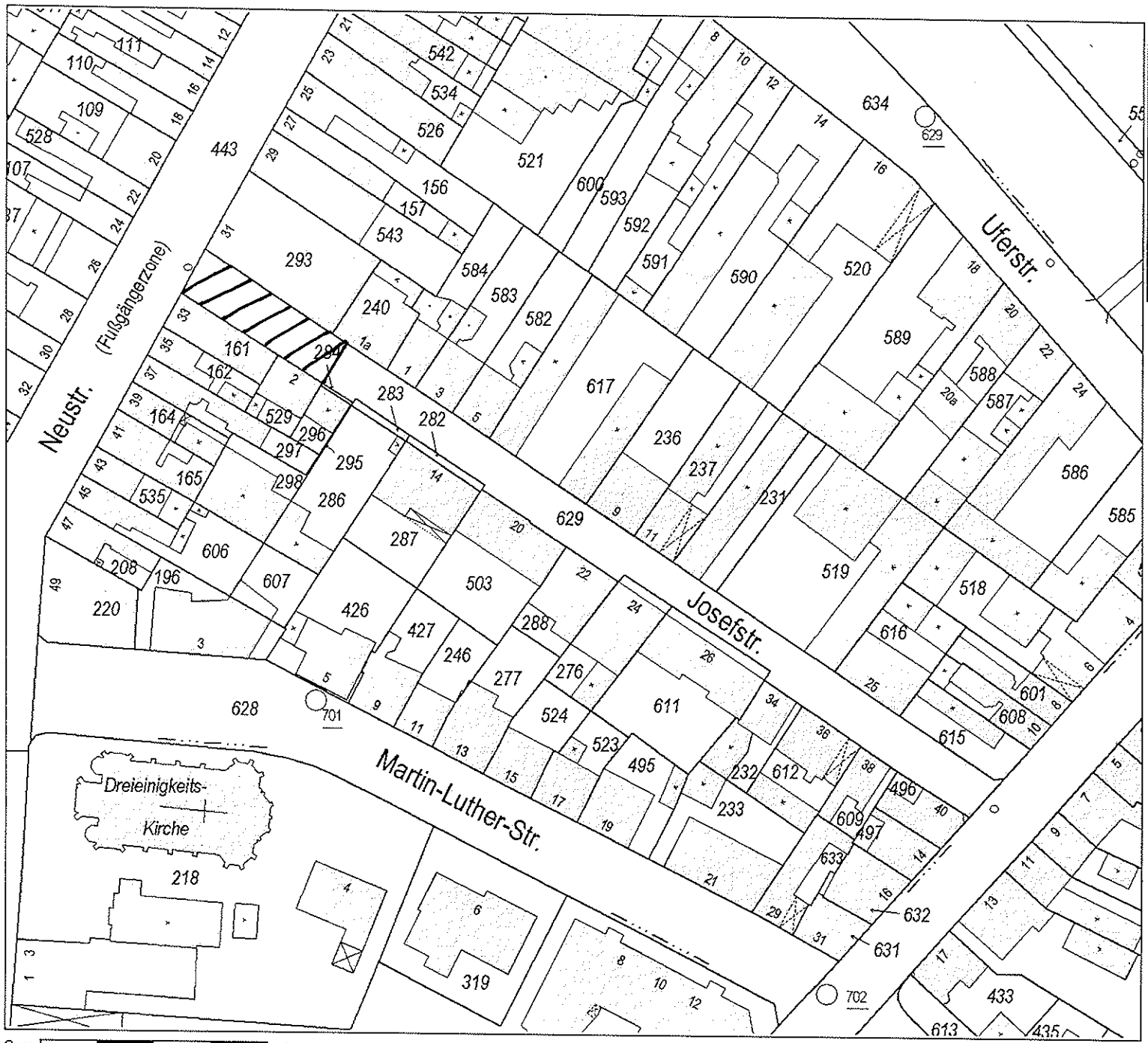

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen & LVermAmt NRW